

Ehrenamtsvertrag

Vereinbarung

Der Verein Novicos e.V. (nachfolgend „Novicos“ genannt) schließt beginnend am 23. August 2021 und endend am 08. September 2021 mit _____, geboren am _____ (nachfolgend „Auftragnehmer*in“ genannt) folgenden Vertrag für ehrenamtlich Tätige:

1. Auftragsinhalt

(1) Der*Die Auftragnehmer*in ist in dem oben genannten Zeitraum als Betreuer*in für Novicos bei der Durchführung des „Schwarzwaldcamps“ ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeiten umfassen je nach Aufgabengebiet die Betreuung von Kindern, Küchenarbeiten, Sanitärarbeiten oder logistische Aufgaben wie die Versorgung des Camps mit Wasser und Brennholz. Die Tätigkeiten werden ehrenhalber, also unentgeltlich übernommen.

(2) Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

2. Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

(1) Der*Die Auftragnehmer*in unterliegt bei der Erfüllung der Tätigkeiten den Weisungen des. derjenigen Personen, die hierzu vom Novicos benannt worden sind.

(2) Der Code of Conduct muss in seiner gültigen Form dem Vertrag beigelegt werden. Der*Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, den Code of Conduct während der Erbringung der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu beachten.

3. Kündigung

Novicos steht ein Kündigungsrecht zu, sollte die Leitung des Schwarzwaldcamps nach dem Teambuilding zu dem Schluss kommen, dass der*die Betreuer*in nicht die persönliche Eignung besitzt die Betreuer*innentätigkeit wahrzunehmen. Dieses Kündigungsrecht besteht auch, sollte der*die Betreuer*in Novicos kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, oder dieses entsprechende Eintragungen enthalten. Ferner behält sich Novicos ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Dieser liegt beispielsweise dann vor, wenn gegen Bestimmungen aus dem Code of Conduct verstoßen wird.

Eine Kündigung seitens des*der Betreuer*in ist nur aus wichtigem Grund, namentlich Krankheit der*des Betreuer*in möglich.

4. Haftung des ehrenamtlich Tätigen

(1) Der*Die Auftragnehmer*in haftet bei Schäden gegenüber Novicos nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Novicos, verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche der*die Auftragnehmer*in gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen.

5. Unfälle und Schäden des ehrenamtlich Tätigen

Novicos e.V. haftet dem*der Auftragnehmer*in für Schäden, die dieser während der Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens des Novicos verursacht. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

6. Datenschutz

Der*Die Auftragnehmer*in ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Er*Sie verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Code of Conduct

Präambel:

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert bei Novicos auf Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Die Würde und die Persönlichkeit jedes Kindes sowie jedes Jugendlichen verpflichten wir uns immer und in jeder Situation zu achten und zu schützen.

1. Grundsätzliches

Es ist unser größtes Anliegen für alle eine Erfahrung frei von Beleidigungen, Missbrauch und anderen Formen physischer und psychischer Gewalt zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Körpergröße und äußerlicher Erscheinung, körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung oder Religion. Von allen Betreuenden wird erwartet, sich an diesen Code of Conduct zu halten und so für alle eine einladende und geschützte Umgebung zu schaffen. Durch das Vorleben unserer Werte wird es den teilnehmenden Kindern erleichtert, sich selbst auch an den gewünschten Maximen zu orientieren und diese ebenfalls zu leben. Besonders im Vordergrund steht ein verantwortungsbewusster und respektvoller Umgang unter allen Teilnehmenden und gegenüber der Natur.

Explizit wird von den Betreuenden erwartet, dass sie Ihre Verantwortung gegenüber den Betreuten wahrnehmen. Dazu gehört neben den gesetzlichen Pflichten (Aufsichtspflicht) ein respektvoller Umgang mit den Kindern. Das bedeutet, dass die Kinder als in jeder Hinsicht gleichwertige Menschen betrachtet werden und man ihnen sowohl im Gespräch als auch im alltäglichen Umgang auf Augenhöhe begegnet und ihre Anliegen ernst nimmt.

Der gleichermaßen verantwortungsbewusste Umgang mit vertraulichen Informationen der Kinder ist ebenfalls wichtig. Das bedeutet, dass keine vertraulichen Informationen über die Kinder, die durch die Arbeit mit den Kindern erlangt werden, an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Um einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung zu gewährleisten, sind auch Pünktlichkeit und Verbindlichkeit zu beachten.

2. Prävention sexueller Gewalt

Sexuelle Übergriffe auf Betreute von allen Seiten, jeglicher Art werden unter keinen Umständen toleriert. Es ist die Aufgabe aller Betreuenden solchen Übergriffen präventiv entgegenzuwirken und sie bei Bekanntwerden unverzüglich einer verantwortlichen Person anzuzeigen

Als moderne Jugendorganisation sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Betreuten die Möglichkeit zu geben, sich zu selbstbestimmten jungen Menschen zu entwickeln, wozu für uns die Achtung der körperlichen Selbstbestimmtheit der Betreuten gehört. Auch voyeuristisches Verhalten ist ein Verstoß gegen die körperliche Selbstbestimmtheit.

Die psychische Selbstbestimmtheit der Betreuten ist ebenso zu achten, was bedeutet, dass von jeder Art psychischer Gewalt gegenüber Betreuten unter keinen Umständen und zu keiner Zeit Gebrauch gemacht werden darf.

Selbstverständlich gelten diese Verhaltensregeln auch zwischen Betreuenden.

Liebesbeziehungen unter Betreuenden werden grundsätzlich toleriert, solange die dazugehörigen Handlungen (körperliche Nähe, Küssen etc) nicht im Übermaß zur Schau gestellt werden. Geschlechtsverkehr und andere sexuelle Handlungen sind während der gesamten Veranstaltung untersagt.

Beziehungen zwischen Betreuenden und Betreuten können unter keinen Umständen toleriert werden. Solche Beziehungen stellen eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht dar. In einem solchen Fall behält sich Novicos das Recht vor die entsprechende betreuende Person umgehend von ihren vertraglichen Pflichten zu entbinden und den Ehrenamtsvertrag fristlos zu kündigen.

3. Drogen

Der Konsum jeglicher Drogen ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung sowohl den Kindern als auch den Betreuenden untersagt. Zu Drogen werden auch Nikotin und Alkohol gezählt.

4. Unterhaltungselektronik

Ebenso ist der Gebrauch von Unterhaltungselektronik nicht erwünscht. Mobile Telefone, die der Sicherheit dienen, werden durch Novicos bei Bedarf bereitgestellt.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Code of Conduct ist Bestandteil des Ehrenamtsvertrages zwischen der*dem Auftragnehmer*in und Novicos, wie in § 2 des Ehrenamtsvertrags erwähnt wird.

Verstöße gegen einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Code of Conducts können zur sofortigen Kündigung durch Novicos führen.

Ort, Datum

Unterschrift ehrenamtlich Tätige*r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r (für u. 18)

Ort, Datum

Unterschrift Novicos e.V.